



Die Förderung

Was muss ich für eine Förderung tun?

1. Kostenlose fachkundige Beratung durch das Planungsbüro **mensch und region** einholen
2. Kostenvoranschläge von Fachhandwerkern einholen, getrennt nach Gewerken wie Tischler- und Maurerarbeiten oder Kostenberechnung eines Dipl.-Ing. oder Architekten. Wie dies geschehen muss, wird im Beratungsgespräch erklärt. Ebenso ist abzuklären, ob eine bau- oder denkmalrechtliche Genehmigung erforderlich ist.
3. Es gibt nur einen Zeitpunkt pro Jahr, bis zu dem der Antrag eingereicht werden kann! Der vollständige Förderantrag muss **bis zum 15. September** des Jahres mit Kostenvoranschlägen, Fotos und Maßnahmenbeschreibung über die Verwaltung der Samtgemeinde Horneburg beim Amt für regionale Landesentwicklung, Geschäftsstelle Bremerhaven eingereicht sein, um im Folgejahr eine Förderung zu bekommen. Um diesen Termin zu halten, sollte der Antrag **spätestens zum 25. August bei der Samtgemeinde Horneburg** eingereicht werden.
4. Bewilligung abwarten. Nicht vorher beginnen oder Aufträge vergeben!
5. Durchführung der Maßnahme unter Beachtung der Auflagen im Bewilligungsbescheid. Die Nichtbeachtung kann zum Verlust des Zuschusses führen!
6. Auszahlung des bewilligten Zuschusses nach Abgabe des Verwendungsnachweises und abschließender Ortsbesichtigung durch das Amt für regionale Landesentwicklung, Geschäftsstelle Bremerhaven.

Wo bekomme ich Antragsformulare?

- Bei der Samtgemeinde Horneburg
- Bei ihrem Planungsbüro **mensch und region**

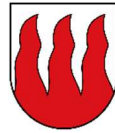
Wann kann mit der Durchführung einer beantragten Maßnahme begonnen werden?

Wenn das Amt für Landesentwicklung eine Maßnahme bewilligt, wird ein Zuwendungsbescheid erteilt. Erst danach darf begonnen werden. Andernfalls gibt es keine Förderung!



Wir helfen Ihnen weiter:

Ansprechpartner



Bürgermeister Nottensdorf
Dierk Heins

Bürgermeister Bliedersdorf
Tobias Terne



Sprecher des Kompetenzteams
Heike Menzel in Nottensdorf
Holger Endres in Bliedersdorf

Gemeinde Bliedersdorf
Gemeinde Nottensdorf
in der Samtgemeinde Horneburg
Dipl.-Ing. Gunda Kiefaber
Lange Straße 47/49
21640 Horneburg
Telefon: 04163 / 8079-48
E-Mail: kiefaber@horneburg.de

Organisation, Verfahren & Bewilligung



Amt für regionale Landesentwicklung
Lüneburg
Geschäftsstelle Bremerhaven
Frau Nina Pigorsch
Borriesstraße 46,
27570 Bremerhaven
Telefon: 0471 / 183 - 296
Fax: 0471 / 183 - 229
Email: nina.pigorsch@arl-ig.niedersachsen.de

Planung, Bauberatung & inhaltliche Betreuung Ihr Planungsbüro



mensch und region
Dipl.-Ing. Wolfgang Kleine-Limberg
Lindener Marktplatz 9
D-30449 Hannover
Telefon: 05 11 / 44 44 54
Fax: 05 11 / 44 44 59
E-Mail: kleine-limberg@mensch-und-region.de

Dipl.-Ing. Architekt Ivar Henckel
Telefon: 05723 / 74 99 99 9
E-Mail: henckel@mensch-und-region.de

Dorfentwicklung NoBlie

Dorfentwicklung in den Gemeinden Bliedersdorf und Nottensdorf



2020 - 2025

Förderung öffentlicher und privater Projekte



Dorfentwicklung

Was soll erreicht werden?

Welche Ziele verfolgt die Dorfentwicklung?

Die Dorfentwicklung unterstützt örtliche Initiativen der Kommunen, von Vereinen oder privaten Personen zum Erhalt der Lebensfähigkeit der Ortschaften sowie zur Anpassung an die aktuellen und kommenden Herausforderungen. Den dörflichen Kulturraum prägen neben den öffentlichen und privaten Gebäuden vor allem die Dorfgemeinschaft und die soziale sowie wirtschaftliche Infrastruktur. Hier setzt die Förderung des Landes an.

Es ist ein Hauptanliegen der Dorfentwicklung, durch Erneuerung ortsbildprägende Bausubstanz zu erhalten und evtl. neue Nutzungen zu ermöglichen. Neben der Sanierung und Rekonstruktion der Altbausubstanz können auch moderne Gestaltungsansätze verfolgt werden. Dabei sollen Maßstäblichkeit, Materialverwendung und Farbgebung des örtlichen Bestandes beachtet werden.

Vom Land Niedersachsen werden darüber hinaus Projekte finanziell gefördert, die wirtschaftliche, öffentliche oder dörfliche Infrastruktur sichern oder neu entwickeln. Dies umfasst Investitionen in die Nahversorgung, in die Sicherung der Mobilität oder in soziale Einrichtungen ebenso wie in kleinere touristische Infrastrukturen.



Teilnehmer*innen beim Dorfrundgang

Welche Themen behandelt der Dorfentwicklungsplan NoBlie?

In den vergangenen 1,5 Jahren haben sich viele interessierte Bürger*innen an der Diskussion und Erarbeitung des Dorfentwicklungsberichtes für die



Gemeinden Bliedersdorf und Nottensdorf beteiligt.

Daraus wurden die nachfolgenden Schwerpunktthemen für entwickelt:

- Demographie, Infrastruktur und Inklusion
- Klimaschutz und Klimafolgenanpassung
- Interkommunale Kooperationen
- Landschaft und Ökologie
- Siedlungsentwicklung / Innenentwicklung, Baukultur
- Wirtschaft / Landwirtschaft / Gewerbe und Tourismus

Förderung von Maßnahmen

Gebäude

- Erhalt und Gestaltung ortsbildprägender, landschaftstypischer Bausubstanz (zumeist bis in die 50er Jahre, Ausnahmen sind möglich), die von außen sichtbar sind (Fassade, Dach, Fenster etc.), wenn sie den Gestaltungsregeln entsprechen. Eingeschlossen die erstmalige Wärmedämmung.
- Um-/Nachnutzung von Orts- oder landschaftsprägenden Gebäuden zu Wohn-, Arbeits-, Fremdenverkehrs-, Freizeitnutzungen, für öffentliche, gemeinschaftliche oder soziale Zwecke, insbesondere zur Innenentwicklung. Die Förderung umfasst auch Maßnahmen im Innenbereich des Gebäudes.
- Anpassung von landwirtschaftlich genutzten Gebäuden und Hofräumen an die Erfordernisse zeitgemäßen Wohnens und Arbeitens (nur Landwirte).
- Ersatz nicht sanierungsfähiger Orts- oder landschaftstypischer Bausubstanz durch Neubauten, die sich maßstäblich in das Umfeld einpassen.
- Abbruch von Bausubstanz aus siedlungsstrukturellen oder entwicklungsplanerischen Gründen.



Freiraum

- Kleinere Bau- und Erschließungsmaßnahmen sowie Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse.
- Verbesserung der Aufenthaltsqualität dorfgerechter Freiflächen (Wege, Plätze).
- Abwehr von Hochwassergefahren im Ortsbereich durch Rückbau, Wiederherstellung, Umgestaltung landschaftstypischer Gewässer.

Dörfliche Infrastruktur

- Neu-, Aus- und Umbau sowie die Orts- und landschaftsgerechte Gestaltung von Dienstleistungseinrichtungen und Gemeinschaftsanlagen für soziale, gemeinschaftliche, gesundheitliche oder künstlerische Zwecke (z.B. Dorf- oder Nachbarschaftsläden, Dorfgemeinschaftshäuser).
- Schaffung, Erhaltung, Verbesserung und Erweiterung von kleinen Versorgungszentren mit Einzelhandel, ärztlicher Versorgung, Apotheke, Post sowie Einrichtungen für Kinder, Jugendliche oder Senioren.
- Einrichtungen von ländlichen Dienstleistungsagenturen (Sozialstationen, betreutes Wohnen, Dorfhelferservice, Car-Sharing, Mitfahrzentralen etc.).

Tourismus

- Schaffung, Erweiterung oder Ausbau kleiner touristischer Freizeitinfrastruktur mit lokalem oder regionalem Bezug.
- Fremdenverkehrsinformationen und Ausschilde-rungen von Wegen und Sehenswürdigkeiten.
- Informations- und Vermittlungsstellen, deren Teilnahme an Messen sowie Herstellung von Informationsmaterial.

In welcher Höhe kann bei privaten Trägern oder Vereinen gefördert werden?

- In der Regel 30% der Investitionssumme.
- Es bestehen je nach Projekt unterschiedliche Förderhöchstsummen
- Bei gemeinnützigen Vereinen können in bestimmten Fällen Eigenleistungen anerkannt werden.
- Es ist (in der Regel) eine Mindestinvestition von 8.340 € pro Maßnahme erforderlich.